Selbstauskunft	Nachweis zur inanspruchnahme von Testungen nach § 4a Testv
Name:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Hiermit versicher	e ich, dass ich zu folgender Personengruppe gehöre:
§ 4a Absatz	L Nr. 1 TestV: Kinder unter 5 Jahren, also bis zu ihrem fünften Geburtstag.
	L Nr. 2 TestV: Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen n, unter anderem Schwangere im ersten Trimester.
	L Nr. 3 TestV: Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur von Impfstoffen gegen das Coronavirus teilnehmen.
	L Nr. 4 TestV: Personen, bei denen ein Test zur Beendigung der Isolierung t - "Freitesten" (positiver PoC oder PCR-Test liegt vor).
Besucher und Krankenhäuse mit Behinderu Dienste oder lante Hospizd	L Nr. 5 TestV: Personen nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 4 d Behandelte oder Bewohner in unter anderem folgenden Einrichtungen: er, Rehabilitationseinrichtungen, stationäre Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen ingen, Einrichtungen für ambulante Operationen, Dialysezentren, ambulante Pflege, ambulante stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Tageskliniken, Entbindungskliniken, ambuienste und Palliativversorgung, Obdachlosenunterkünften, Einrichtungen zur gemeinschaftringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern.
§ 4a Absatz 1	L Nr. 6 TestV: Personen, die an dem Tag, an dem die Testung erfolgt,
eine Ve	eranstaltung in einem Innenraum besuchen werden oder
zu eine	r Person Kontakt haben werden, die das 60. Lebensjahr vollendet hat oder
	nd einer Vorerkrankung oder Behinderung ein hohes Risiko aufweist, schwer an -19 zu erkranken.
☐ Die Eig	enbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV)
	L Nr. 7 TestV: Personen, die durch die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts g mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko erhalten haben.
☐ Die Eiç	enbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV)
§ 29 des Neu ungsberechtig	L Nr. 8 TestV: Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach nten Buches Sozialgesetzbuch Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistgten im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialeschäftigt sind.
§ 4a Absatz 2 gesetzbuch.	L Nr. 9 TestV: Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 des Elften Buches Sozial-
	L Nr. 10 TestV: Personen, die mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2-infizierten nselben Haushalt leben.
Ort, Datum	Unterschrift der Testperson

Hinweis: amtlicher Lichtbildausweis, ärztliches Attest, Mutterpass, positiver Test, Corona-Warn-App, Testergebnis und Nachweis des Wohnortes lege ich der Teststelle vor.